



## Zahlen und Grenzen rund um die Sozialversicherung

Die für Sie wichtigsten Zahlen und Grenzen rund um die Sozialversicherung für das Kalenderjahr 2014 auf einen Blick:

### Höchstbeitragsgrundlage 2014 in EUR

Täglich	151,00
Monatlich	4.530,00
Jährlich (für die Sonderzahlungen)	9.060,00
Monatlich für freie DienstnehmerInnen (ohne Sonderzahlung)	5.285,00
Monatlich für freie DienstnehmerInnen (mit Sonderzahlung)	4.530,00

### Geringfügigkeitsgrenzen 2014 in EUR

Täglich	30,35
Monatlich	395,31
Grenzwert für pauschalen Dienstgeberbeitrag (+16,4 %)	592,97
Selbstversicherung für geringfügige Beschäftigte §19a ASVG	55,79

### Arbeitslosenversicherungsbeitrag Staffelung 2014 in %

bis 1.246,00	0 %
von 1.246,01 bis 1.359,00	1 %
von 1.359,01 bis 1.530,00	2 %
ab 1.530,01	3 %



### Service-Entgelt E-Card-Gebühr 2014 in EUR

Für das Jahr 2015 ist am 15.11.2014 (Stichtag) ein Service-Entgelt fällig in Höhe von 10,55

### Auflösungsabgabe 2014 in EUR

Bei bestimmten Austrittsgründen pro Austritt 115,00

### Nachtschwerarbeits-Beitrag 2014 in %

Grundlage ist die allgemeine Beitragsgrundlage und die Beitragsgrundlage der Sonderzahlungen 3,70 %

### Beitragsfreie Entgelte gemäß § 49 Abs. 3 ASVG in EUR

Betriebsausflüge, Betriebsveranstaltungen (jährlich) 365,00

Sachzuwendungen im Rahmen der Veranstaltung (jährlich) 186,00

Fehlgeldentschädigungen (monatlich) 14,53

Zinersparnis bei Dienstgeberdarlehen (Freibetrag) 7.300,00

Zukunftssicherung (jährlich) 300,00



### **Beitragsfreie Entgelte gemäß § 49 Abs. 3 ASVG in EUR**

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Voraussetzungen und bis zu den im Einkommenssteuergesetz geregelten Höchstsätzen!

<b>Aufwandsentschädigung in EUR</b>	
Tagesgelder für Dienstreisen im Inland	26,40
Nächtigungsgelder für Dienstreisen im Inland – pauschal	15,00
PKW und Kombi (pro km) max. EUR 12.600,00 pro Kalenderjahr	0,42
Motorfahräder (pro km)	0,24
Pro mit beförderter Person (pro km)	0,05

<b>Schmutzzulage</b>
solange die Steuerfreiheit gemäß § 68/1 EStG gegeben ist

<b>Freiwillige Soziale Zuwendungen in EUR</b>
Für Essensbons, die zur Bezahlung von Lebensmittel (pro Arbeitstag) dienen, besteht Beitragsfreiheit ohne betragsmäßige Begrenzung.
Für Essensbons, die zur Bezahlung in Gaststätten (pro Arbeitstag) dienen, besteht Beitragsfreiheit ohne betragsmäßige Begrenzung.



## Beitragspflichtige Sachbezugswerte gemäß § 49 Abs. 1 ASVG in EUR

### Firmen PKW in EUR

Sachbezug 1,50 % (ab 01. März 2014, monatlich) bis max.	720,00
Sachbezug 0,75 % (ab 01. März 2014, monatlich) bis max.	360,00

### Firmenparkplatz in EUR

KFZ-Abstellplatz oder Garagenplatz in einer parkraumbewirtschafteten Zone (monatlich)	14,53
---------------------------------------------------------------------------------------	-------

### Personalrabatte

Ein Sachbezugswert ist anzusetzen, wenn dem Dienstnehmer / Lehrling aufgrund des Dienstverhältnisses / Lehrverhältnisses Rabatte gewährt werden, die über die handelsüblich gewährten Rabatte hinausgehen.

### Volle freie Station in EUR

Sachbezug (monatlich)	196,20
-----------------------	--------

### Wohnraum

Der monatliche Sachbezugswert wird aufgrund einer 4-Schritte-Berechnung ermittelt.

### Zinersparnis in % pro Jahr

Bei Arbeitgeberdarlehen und Überschreitung des Freibetrages von EUR 7.300,00	1,50 %
------------------------------------------------------------------------------	--------

### Zukunftssicherung

Ein Sachbezug ist anzusetzen, wenn der jährliche Freibetrag von EUR 300,00 überschritten wird.